

## Herausgeber:innenvertrag kassel university press

---

Zwischen

– nachstehend „der:die Herausgeber:in“ genannt

und der

Universität Kassel, vertr. d. d. Präsidenten handelnd für und bezogen auf die Universitätsbibliothek  
Kassel, vertr. d. d. Direktorin Claudia Martin-Konle

– nachstehend „Verlag“ genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Buchprojekt

Gegenstand des Verlagsvertrages ist das folgende vorliegende/nach zu verfassende Werk:

- a) Herausgeber:in:
- b) Rechnungsanschrift:
- c) E-Mail-Adresse:
- d) Buchtitel / Arbeitstitel:
- e) Reihe:
- f) Herausgeber:innen der Reihe:
- g) ISBN: 978-3-7376-

### § 2 Leistungen des Verlags, Vertragslaufzeit

- (I) Der Verlag betreibt den Verlag und besorgt durch ihn die technische Herstellung des Werkes unter Einhaltung der Formatierungsrichtlinien des Verlages (u. a. Gestaltung des Umschlages, Impressum, Ausstattung mit ISBN/ISSN sowie DOI, Formallektorat, Druckabwicklung).
- (II) Ferner sorgt der Verlag für die Aufnahme der Publikation in die lokalen, regionalen und nationalen Kataloge und meldet sie beim Verzeichnis lieferbarer Bücher (VLB).
- (III) Die Online-Publikation wird über das institutionelle Repositorium der Universität Kassel (KOBRA) unter einer Creative-Commons-Lizenz (siehe § 5) veröffentlicht und archiviert.
- (IV) Der Verlag organisiert die Pflichtablieferung an die Deutsche Nationalbibliothek (DNB). Der Pflichtexemplarregelung des Landes Hessen wird durch die elektronische Ablieferung (E-Pflicht) genügt.
- (V) Auf die Bereitstellung von Rezensionsexemplaren durch den Verlag wird angesichts der freien Verfügbarkeit der elektronischen Ausgabe (Open Access) verzichtet.
- (VI) Der Vertrag ist grundsätzlich auf die Dauer von fünf Jahre geschlossen. Der Verlag garantiert im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten die Verfügbarkeit der gedruckten Ausgabe im Print-on-Demand-Verfahren für die Dauer dieser Vertragslaufzeit, nach Möglichkeit jedoch länger.
- (VII) Für die Druckausgabe wurden folgende Parameter vereinbart:
  - a) Format:

- b) Umfang des Werkes:            Seiten, davon            Farbseiten
- c) Papier:
- d) Druck:
- e) Weiterverarbeitung:
- f) Verkaufspreis:
- g) Preis für Autor:innen und Herausgeber:inn:
- h) Auflage gemäß § 9:

### § 3 Leistungen des:der Herausgeber:s/in

- (I) Die Konzeption des Werkes wird vom/von der Herausgeber:in entwickelt.
- (II) Zu den Aufgaben des:der Herausgeber:s/in gehört insbesondere
  - a) den Plan für das Werk im Einzelnen aufzustellen und zu ergänzen;
  - b) durch fortlaufenden Kontakt mit den Beitragsautor:innen für die rechtzeitige Ablieferung der Beitragsmanuskripte – einschließlich der durch die Beitragsautor:innen zu beschaffenden fremden Text- und/oder Bildvorlagen – sowie für eine einheitliche Form des Gesamtmanuskripts des Werkes zu sorgen;
  - c) zur Vervollständigung oder Illustration des Werkes benötigte fremde Text- und/oder Bildvorlagen zu beschaffen, soweit diese nicht durch die Beitragsautor:innen beizubringen sind, und die daran bestehenden Rechte oder diesbezügliche Zustimmungen Dritter in dem Umfang einzuholen, wie der:die Herausgeber:in sie dem Verlag nach §5 einräumt bzw. wie sie erforderlich sind.
- (III) Der:die Herausgeber:in übermittelt ein vollständiges und druckfertiges Manuskript (PDF-Datei), das unter Einhaltung der Formatierungsrichtlinien des Verlags<sup>1</sup> erstellt wurde.
- (IV) Der:die Herausgeber:in trägt die Kosten für die Auflage in vereinbarter Höhe.

### § 4 Layout, Lektorat und Druckfehler

- (I) Layout und Lektorat werden durch den:die Herausgeber:in besorgt. Er/sie hat dabei formale Vorgaben des Verlages zu beachten. Nach Eingang der den Verlagsvorgaben entsprechenden Druckvorlage erstellt der Verlag dem:der Herausgeber:in kostenfrei einen Korrekturausdruck, der von dem:der Herausgeber:in auf Fehlerfreiheit zu überprüfen und zu genehmigen ist.
- (II) Alle vom Verlag oder der Druckerei verschuldeten Fehler werden kostenfrei beseitigt, alle Korrekturen durch den:die Herausgeber:in gehen zu Lasten des:der Herausgeber:s/in.
- (III) Für die Korrektheit von ISBN und Preisauszeichnung ist der Verlag verantwortlich.

### § 5 Rechteeinräumung

- (I) Der:die Herausgeber:in räumt dem Verlag folgende Rechte ein:
  - a) für Herstellung, Druck und Vertrieb einer Buchausgabe das einfache Nutzungsrecht für die Dauer der Lieferbarkeit. Der Verlag ist befugt, in diesem Zusammenhang internen und externen Dienstleistern die erforderlichen Rechte einzuräumen.
  - b) für die elektronische Publikation im Internet (Open Access) das einfache, nicht ausschließliche und dauerhafte Nutzungsrecht. Der Verlag ist befugt, der Deutschen Nationalbibliothek sowie anderen Landes- und Hochschulbibliotheken zum Zwecke der Langzeitarchivierung und dauerhaften Publikation auf einem Schriftenserver ein entsprechendes Nutzungsrecht einzuräumen. Das Nutzungsrecht wird sofort nach Lieferbarkeit im Buchhandel eingeräumt.
  - c) Ferner räumt der:die Herausgeber:in dem Verlag auch die Nutzungsrechte für zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unbekanntere Nutzungsarten im Umfang der Regelungen des § 5 Absatzes I a) und b)

<sup>1</sup> <http://www.uni-kassel.de/go/kup/formatierung>.

- (II) Der:die Herausgeber:in ist einverstanden, dass die Publikation unter dem Creative-Commons-Lizenzvertrag CC BY-SA 4.0 (Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen)<sup>2</sup> der Öffentlichkeit als Open-Access-Publikation zur Verfügung gestellt wird. Die Rechte der Herausgeber:innen bleiben durch die Pflicht zur Nennung ihrer Namen gewahrt.
- (III) Der:die Herausgeber:in versichert, dass er/sie die vorstehend genannten Rechte übertragen darf und keine Rechte Dritter dadurch verletzt werden.
- (IV) Bei Sammelwerken ist der:die Herausgeber:in dafür verantwortlich, dass die Autor:innen der Einzelbeiträge über die mit dem Verlag vereinbarten Veröffentlichungskonditionen informiert sind und die Rechteübertragung auch für alle Einzelbeiträge erfolgt ist.

## § 6 Gewährleistung

- (I) Der:die Herausgeber:in erklärt, dass das Werk unter Beachtung der allgemein anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen selbstständig erstellt wurde (s. „Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Universität Kassel, Änderungssatzung vom 05.11.2014“<sup>3</sup>).
- (II) Der:die Herausgeber:in versichert, dass durch das von ihm/ihr betreute Werk, einschließlich der von ihm/ihr gelieferten fremden oder eigenen Bild- [Fotos, Grafikelemente] und Textvorlagen, die Rechte Dritter nicht verletzt werden, dass er/sie allein berechtigt ist, über die vertragsgegenständlichen Rechte uneingeschränkt und frei von Rechten Dritter zu verfügen, und dass er/sie keine diesem Vertrag zuwiderlaufende Verfügung über die Rechte getroffen hat und treffen wird. Er versichert, dass diese frei von Rechten Dritter sind.
- (III) Der:die Herausgeber:in ist verpflichtet, den Verlag schriftlich auf im Werk enthaltene Darstellungen von Personen oder Ereignissen hinzuweisen, mit denen das Risiko einer Persönlichkeits- oder sonstigen Rechtsverletzung verbunden ist. Der:die Herausgeber:in ist verpflichtet, das Werk auf Verlangen des Verlages entsprechend anzupassen und/oder den Verlag bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Die Kosten hierfür trägt der:die Herausgeber:in.
- (IV) Der:die Herausgeber:in stellt den Verlag im Hinblick auf die zwei zuvor genannten Punkte von sämtlichen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung und/oder Rechtsverfolgung vollumfänglich frei. Dies gilt auch, soweit der:die Herausgeber:in Mängel des Werkes zu vertreten hat.

## § 7 Kosten

- (I) Der:die Herausgeber:in trägt die Aufwendungen, die dem Verlag für die Herstellung und den Vertrieb des Buches entstehen. Darüber hinaus ist eine Verlagskostenpauschale für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Verlages zu entrichten. Für das in § 1 bezeichnete Projekt fallen folgende Kosten an:
  - Auslagen für den Druckdienstleister: € (zzgl. 19% MwSt)
  - Verlagskostenpauschale: 120 € (zzgl. 19% MwSt)
  - Grafikpauschale (Anpassung eines existierenden Umschlags): 50 € (zzgl. 19% MwSt)
- (II) Bei den Auslagen für den Druckdienstleister sind Portokosten nur pauschal angesetzt. Sie werden in der tatsächlich angefallenen Höhe in Rechnung gestellt.
- (III) Mehrkosten und Auslagen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, gehen zu Lasten des:der Herausgeber:s/in.

---

<sup>2</sup> <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>.

<sup>3</sup> <https://www.uni-kassel.de/go/kup/gwp>.

## **§ 8 Verkaufspreis und –erlöse**

- (I) Der Verkaufspreis wird mit € festgesetzt. In diesem Preis ist ein regulärer Rabatt für den Buchhandel sowie den Großhandel enthalten.
- (II) Herausgeber:innen und Autor:innen können das Werk zum Preis von € erwerben.
- (III) Da die Bibliothek mit der Veröffentlichung des Werkes und den damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt, erhält der:die Herausgeber:in keine Vergütung und werden bei Vertragsende gegebenenfalls bestehende Erlöse nicht an ihn/sie ausgeschüttet. Dem:der Herausgeber:in obliegt es, seine:ihre Publikation bei der Verwertungsgesellschaft WORT ([www.vgwort.de](http://www.vgwort.de)) anzumelden.

## **§ 9 Auflage; Herausgeber:innen–, Pflicht- und Rezensionsexemplare**

- (I) Der Verlag lässt einmalig eine Auflage von insgesamt Exemplaren im Print-on-Demand-Verfahren herstellen. Die Höhe der Auflage setzt sich wie folgt zusammen:
  - Exemplare für Herausgeber:innen und Autor:innen
  - 2 Pflichtexemplare für die Deutsche Nationalbibliothek
  - 2 Exemplare für den Verlag
  - Exemplare für den:die Reihenausgeber:in
  - Auf Wunsch
    - Tauschexemplare
    - Weitere Exemplare:
- (II) Der:die Herausgeber:in trägt die Kosten für die Auflage in vereinbarter Höhe.
- (III) Weitere Exemplare sind mindestens für die unter § 2 festgelegte Vertragsdauer als Print-on-Demand-Drucke über den stationären und den Online-Buchhandel verfügbar.

## **§ 10 Kündigung**

Dieser Vertrag kann von dem:der Herausgeber:in jederzeit gekündigt werden. Der:die Herausgeber:in trägt die dann entstehenden Mehrkosten. Die Rechteeinräumung für die Online-Publikation bleibt von der Kündigung unberührt. Im Übrigen gilt § 314 BGB.

## **§ 11 Datenschutz**

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten des:der Herausgeber:s/in, insbesondere Name, Anschrift und E-Mail-Adresse, die allein zum Zweck der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Der:die Herausgeber:in wird darauf hingewiesen, dass er/sie insbesondere gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt ist, den Verlag um Auskunftserteilung zu den zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

Ergänzend zu diesem Vertrag gilt die Benutzungsordnung des Verlags. Abweichende Vereinbarungen von diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Im Übrigen findet das Verlagsgesetz Anwendung mit der Maßgabe, dass Sonderabzüge und Sonderdrucke nicht geschuldet werden.

## **§ 13 Rechtswahl**

Dieses Vertragsverhältnis untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ergänzend gelten die Regeln des Urheber- und Verlagsrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kassel.

